

Laibacher Zeitung

N^o 18



Freitag den 1. März 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 29. Jänner bis 7. Februar 1822.

Die österr. Brazzera, von Pesina, mit Öhl und Wein. Der österr. Pielego, von Goro, mit Leinwand, Flach und Reis. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl. Die österr. Brazzera, von Rovigno, mit Öhl und Brantwein. Der österr. Pielego, von Trau, mit Gersten, Öhl, Brantwein, Unschlitt und Feigen. Die österr. Brazzera, von Spalatro, mit Wachs, Öhl, Häuten und Unschlitt. Die österr. Brigantine, der Geruch, Cap. Jos. Barofoto, von Alexandrien, mit Baumwolle, Kaffeh, Gummi, Weibrauch, Datteln und Häuten. Die engl. Brigantine, die Vereinigung, Cap. Pet. Collos, von Rio Janeiro, mit Kaffeh. Die französische Bombarde, der junge Carl, Cap. Fr. Valentin, von Marseille, mit Grünspan, Feuersteinen und Schnittwaaren. Der österr. Pielego, von Fenz, mit Weizen und Haber. Der neap. Pielego, von Bari, mit Brantwein, Mandeln, Öhl und Häuten. Die österr. Brazzera, von Brazza, mit Brantwein, Öhl und Oliven. Die österr. Polacre, die Andacht, Cap. B. Rahmiri, von Callamata, mit Galläpfeln, Seiden, Öhl, Pech, Wolle, Wachs und Häuten. Die österr. Brazzera, von Sebenico, mit Brantwein, Feigen und Öhl. Der österr. Pielego, von Ravenna, mit türkischem Weizen. Der österr. Tartanone, von Venedig, mit türkischem Weizen. Der österr. Pielego, von Cirra-nuova, mit Vitriol. Der österr. Pielego, von Ravenna, mit Essig. Der österr. Pielego, von Goro, mit Brantwein, Safran, Leinwand, Reis, Alabaster und Weizen. Der österr. Pielego, von Fenz, mit Weizen. Die schwedische Brigantine, Adolphine, Cap. J. J. Schremberg, von Alexandrien, mit Leinsamen, Wachs und Baumwolle. Die österr. Solette, die Tröstende, Cap. Ant. Ragusa, von Marseille, mit Gummi, Syrup, Brantwein, Schwefel, Grünspan, Kapern, Weingeist, Zucker und Kaffeh. Der österr. Pielego, von Nimai, mit türkischem Weizen. Der österr. Pielego, von Ragusa, mit Öhl, Wachs und Unschlitt. Der österr. Pielego,

von Cesenatico, mit türkischem Weizen, Flach und Schwefel. Der österr. Pielego, von Ancona, mit Weizen, Unschlitt, Flach, Leinwand, Schwefel, Mandeln und Häuten. Der österr. Pielego, von Ragusa, mit Häuten, Wachs und Öhl. Der österr. Pielego, von Goro, mit Weizen. Die österr. Brazzera, von Brazza, mit Wein, Brantwein, Öhl und Unschlitt. Der österr. Pielego, von Monopoli, mit Öhl, Mandeln und Brantwein. Der päpstl. Pielego, von Ancona, mit Leinwand und Papier. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl und Leinwand. Die österr. Brazzera, von Spalatro, mit Unschlitt, Wein und Häuten. Der österr. Pielego, von Cesenatico, mit Weizen und Schwefel. Der österr. Pielego, von Zara, mit Unschlitt, Öhl, Wein, Feigen und Mandeln. Der österr. Pielego, von Zara, mit Spelten, Öhl, Unschlitt, Wein, Brantwein, Feigen, Honig und Häuten. Der österr. Pielego, von Rovigno, mit Reis. Der österr. Pielego, von Malfetta, mit Mandeln. Die engl. Brigantine, der Löwe, Cap. John Her, von Charmonth, mit Häringen. Der neap. Pielego, Bisectia, mit Öhl, Mandeln und Scassamen. Der österr. Pielego, von Fenz, mit Weizen und Haber. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Weizen, Mehl, Käse und Fischen. Der österr. Tartanone, von Venedig, mit Reis und Wein. Die österr. Brazzera, von Sebenico, mit Brantwein und Öhl. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Häuten, Unschlitt und Wein. Der österr. Pielego, von Fano, mit Weizen. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Reis.

Conventio n

in Bezug auf die militärische Besetzung des Königreichs beyder Sicilien; geschlossen zu Neapel den 18. October 1821 zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Osterreich und Seiner Majestat dem Könige des Königreichs beyder Sicilien, unter Theilnahme H. M. W. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, deren Ratificationen den 8. Jänner 1822 zu Neapel ausgewechselt wurden.

Im Rahmen der allerheiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit.

Nachdem in Folge der zu Saibach am 2. Febr. 1821 gefaßten Beschlüsse der Unterhalt der österreichischen Armee, welche im Nahmen und unter der Gesamteverpflichtung der drey Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen zur Verfügung ihres Bundesgenossen, Sr. Maj. des Königs beyder Sicilien, gestellt worden ist, von der Zeit des Übergangs derselben über den Po angefangen, während der auf drey Jahre festgesetzten Dauer der Besetzung des Königreichs beyder Sicilien, diesem letzteren obliegt, und nachdem alles, was auf diese zeitweilige Gewährleistung Bezug hat, mit Anwendung der Grundsätze und Formen, welche bey der für Frankreich in dem Zeitraume von 1815 bis 1829 Statt gefundenen militärischen Besetzung beobachtet worden sind, durch eine Übereinkunft zwischen Sr. k. k. apostol. Maj. und Sr. königl. sicilianischen Maj., unter Theilnahme der Höfe von Rußland und Preußen, festgesetzt werden soll, so haben Ihre gedachten Majestäten, in der Absicht, diesen Gegenstand zu berichtigen, zur Erörterung, Festsetzung und Unterzeichnung der dießfälligen Vertragspunkte Bevollmächtigte ernannt, und zwar einer Seits

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, den hoch- und wohlgebohrnen Hrn. Adam Grafen von Biquelmont, Ihren wirklichen Kämmerer, Commandeur des kaiserl. Leopold- und Ritter des Ordens der eisernen Krone zweyter Classe etc. etc. Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. sicilianischen Majestät;

Se. kaiserl. russische Majestät den hoch- und wohlgebohrnen Herrn Peter v. Dubril, Ihren wirkl. Staatsrath, dann außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. sicilianischen Majestät, Ritter des russischen St. Annen-Ordens erster, und des St. Wladimir-Ordens dritter Classe, Großkreuz des königl. polnischen St. Stanislaus-Ordens erster Classe, und Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem;

Se. Maj. der König von Preußen, den hoch- und wohlgebohrnen Herrn Grafen v. Waldburg-Truchsess, Ihren General-Major, dann außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey Sr. Maj. dem Könige von Sardinien;

und anderer Seits Se. Maj. der König des Königreichs beyder Sicilien, den hoch- und wohlgebohrnen Herrn Thomas v. Somma, Marquis v. Circello, Ritter des königl. St. Januarius- und Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Ferdinand, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. spanischen Ordens Carl des III., und des königl. ungarischen St. Stephan-

Ordens, Ihren Gentil-homme de la chambre, General-Lieutenant, und mit Führung des Ministeriums der auswärtigen Geschäfte beauftragten Staatsrath etc.,

welche nach Auswechslung ihrer in guter und gültiger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Da die politische Lage des Königreichs beyder Sicilien noch nicht gestattet, den Stand des Besatzungs-Heeres so weit zu vermindern, als dieses wird geschehen können, sobald die Herstellung der Staatsverwaltung in allen ihren Theilen erfolgt seyn, und die eigene Kriegsmacht Sr. sicilianischen Majestät auf den durch das königl. Decret vom 1. July 1821 bestimmten Stand gebracht seyn wird, so kann die Reducirung des Besatzungs-Heeres nur nach und nach bewirkt werden; welches nach folgenden Zeitbestimmungen geschehen soll:

Art. 2. Da sich voraussehen läßt, daß gegen Ende des Monats November die Staatsverwaltung in Gemäßheit des mit Decret Sr. königl. sicilianischen Maj. vom 26. May 1821 promulgirten organischen Gesetzes eingerichtet seyn wird, so soll das Besatzungs-Heer in diesem Zeitpunkte, des 30. Novembers, für die Provinzen dießs. its der Meerenge auf zwey und vierzig Tausend Mann vermindert werden, und zwar auf fünf und dreßßig Tausend Mann Infanterie und sieben Tausend Mann Cavallerie.

Art. 3. Da Se. sicilianische Majestät in der am 22. May 1821 über die Besetzung Siciliens abgeschlossenen Convention sich anheischig gemacht haben, die dort befindlichen österreichischen Truppen durch neapolitanische ablösen zu lassen, sobald die neue Bildung der letztern weit genug fortgeschritten seyn wird, um solches zu gestatten, so soll alsdann das österreichische Armee-Corps Sicilien verlassen, um in die Staaten Sr. k. k. Maj. zurück zu kehren.

Art. 4. Die Räumung Siciliens wird nach und nach und in dem Verhältniß erfolgen, als Se. königl. sicilianische Majestät neu gebildete Truppen dahin absenden werden, und die gänzliche Räumung soll Statt finden, sobald die Zahl der zum Ersatz der österreichischen bestimmten neapolitanischen Truppen auf fünf oder sechs Tausend Mann gebracht seyn wird.

Drey Monate nach dem Abzuge der letzten Truppen Sr. k. k. apostol. Majestät aus Sicilien, soll das im Königreiche Neapel stehende österreichische Armee-Corps von zwey und vierzig Tausend Mann auf dreßßig Tausend vermindert werden; wobey die Reduction

der verschiedenen Waffengattungen nach dem Verhältniß ihrer Stärke erfolgen wird.

Art. 5. So bald die neapolitanische Kriegsmacht — mit Inbegriff der drey fremden Regimenter, die einen Theil derselben ausmachen sollen, — auf den im königl. Decret vom 1. July 1821 bestimmten Fuß gebracht seyn wird, soll das Besatzungs-Heer auf fünf und zwanzig Tausend Mann, als auf das Minimum seines Standes während der drey Jahre, durch welche die Besetzung zu dauern hat, vermindert werden.

Art. 6. Die neapolitanische Regierung wird monatlich, und zwar am ersten Tage eines jeden Monats, an die k. k. Feld-Operations-Casse den hier unten bestimmten Betrag für Sold und Unterhalt der Armee abführen lassen.

Für den Stand von zwey und vierzig Tausend Mann monatlich die Summe von fünf Hundert sechs und sechzig Tausend Gulden Conventionsgeld in barem Gelde, den Gulden zu 60 Grant gerechnet.

Dieselbe wird täglich zwey und vierzig Tausend Mund-Portionen und euf Tausend fünf Hundert Jourage-Rationen, als Maximum des täglichen Lieferungs-Quantums, welches gefordert werden kann, abliefern, da sich übrigens die Anzahl der täglichen Rationen nach dem wirklichen Stande der Truppen zu richten hat.

Art. 7. Bis zu dem Zeitpunkt, wo das Besatzungs-Heer auf den Stand von zwey und vierzig Tausend Mann wird vermindert worden seyn, hat die neapolitanische Regierung in derselben Weise und in demselben Verhältnisse den entsprechenden Mehrbetrag an Geldzahlungen und Lieferung von Lebensmitteln zu leisten.

Art. 8. Eben so sollen sich nach Maßgabe der allmählichen Verminderung des Besatzungs-Heeres die von der neapolitanischen Regierung an die k. k. Armee-Casse abzuführenden Summen, so wie die übrigen Lieferungen in dem Verhältnisse der Truppen-Reduction, vermindern.

Art. 9. Die Mund-Portionen und Jourage-Rationen sollen aus jenen Artikeln bestehen, welche in dem unter heutigem Datum festgesetzten und unterzeichneten Tariff bezeichnet sind. Die in diesem Tariff enthaltenen Bestimmungen sollen zur Sicherstellung des Dienstes in allen Puncten genau beobachtet werden.

Art. 10. Die Kosten der Casernierung, der Militär-Quartiere, der Spitäler, so wie alle andern Gegenstände und Gebühren, welche durch den Tariff regulirt und festgesetzt sind, fallen der neapolitanischen Regierung zur Last.

Art. 11. Da die Verpflegung des Besatzungs-Hee-

res dem Königreiche beyder Sicilien, von der Zeit ihres Übergangs über den Po an, obliegt, so soll die Rückzahlung der Vorschüsse, welche der kaiserl. österreichische Hof seit dem 1. Februar geleistet hat, von der neapolitanischen Regierung innerhalb sechs Monaten, vom Monats August angefangen, geleistet werden.

Der Betrag dieser Vorschüsse soll durch eine zwischen der österreichischen und neapolitanischen Verwaltung vorzunehmende Liquidirung festgesetzt werden; damit aber Se. k. k. Majestät nicht in den Fall komme, durch zu lange Zeit die Rückzahlung jener Vorschüsse abzuwarten, so machen sich Se. sicilianische Majestät verbindlich, an den kaiserlichen Staatsschatz zu Wien in folgenden Terminen hierauf Abschlagszahlungen zu leisten:

Fünf Mahl Hundert Tausend Gulden, als die am 31. August fällige Rate;

Sieben Mahl Hundert Tausend Gulden in jedem der drey Monate September, October und November; und

Eine Million, Vier Mahl Hundert Tausend Gulden im Monate Jänner;

welches zusammen die Summe von vier Millionen Gulden in Conventionsmünze beträgt, die jenen Summen hinzuzufügen sind, welche der neapolitanische Staatsschatz schon seither für die Verpflegung der österreichischen Armee bezahlt hat, und welche zusammen genommen den Gegenstand der für den Zeitraum vom 1. Februar bis zu dem Tage, an welchem die gegenwärtige Ueereinkunft in Kraft tritt, zu pflegenden Liquidirung ausmachen.

Art. 12. Alle Kosten der Truppenbewegungen zur Räumung des Landes, es sey zu Wasser bis nach Triest, Venedig oder Livorno, oder zu Lande, entweder von diesem letztern Puncte, oder von den Grenzen des Königreichs bis an den Po, fallen der neapolitanischen Regierung zur Last.

Alle Transporte und Märsche sollen nach den zwischen beyden Regierungen zu treffenden Verbindungen vor sich gehen, und wenn die österreichische Regierung in den Fall käme, deswegen Vorschüsse zu machen, so sollen diese derselben dreyßig Tage, nachdem die Ausweise darüber dem königl. sicilianischen Ministerium mitgetheilt worden, vergütet werden.

Eben so und in eben dem Termine wird die neapolitanische Regierung die Vorschüsse erstatten, welche die österreichische Regierung für den Marsch vom Po an, der, zur Erhaltung des Besatzungs-Heeres in volljährigem Stande, erforderlichen Ergänzungs-Abtheilungen zu machen veranlaßt seyn wird.

Art. 13. Nach gänzlicher Räumung des Landes sol-

ten die Kranken, welche nicht weggebracht werden könnten, in den neapolitanischen Militärspitälern aufgenommen, und auf Kosten der neapolitanischen Regierung sowohl verpflegt, als auch nach ihrer Genesung in die österreichischen Staaten zurück befördert werden.

Art. 14. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Übereinkunft sollen, was den Unterhalt des Besatzungs-Heeres betrifft, vom 1. December L. J. angefangen, in Vollzug gesetzt werden.

Art. 15. Gegenwärtige Übereinkunft wird von Ihren kaiserl. Majestäten von Oesterreich und Rußland, und von Ihren Majestäten den Königen von Preußen und beyder Sicilien ratificirt werden. Die Auswechslung der Notificationen soll zu Neapel innerhalb zweyer Monathe vom Tage der Unterzeichnung, oder früher, wenn es geschehen kann, vor sich gehen.

Urkund dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet, und mit ihren Wapen besiegelt.

So geschehen zu Neapel, den 18. October 1821.

(L. S.) Graf v. Siquelmont. (L. S.) Marq. v. Circello.

(L. S.) Peter v. Dubril.

(L. S.) Graf v. Waldburg-Truchseß.

W i e n, den 21. Februar.

Unter dieser Aufschrift lesen wir im österr. Beob. Folgendes: Nachrichten aus Belgrad zufolge, war daselbst durch einen von Chorschid Pascha an den dortigen Statthalter abgeschickten Tatar, der nach Berechnung der Zeit, die er unterwegs zugebracht haben mußte, zwischen dem 2. und 3. d. M. aus dem Lager vor Janina abgegangen seyn konnte, die Nachricht eingelaufen, daß Ali Pascha von dem Seinigen an Chorschid Pascha lebendig ausgeliefert worden sey, der ihn sogleich in Fesseln legen lassen, und den ganzen Hergang der Sache nach Konstantinopel berichtet habe, von wo er nun die weiteren Befehle erwarte. Die äußerst bedrängte Lage, in der sich Ali Pascha, den jüngsthin mitgetheilten Berichten aus Prevesa vom 1. d. M. zufolge, befunden hatte, gibt obiger Nachricht, über deren Grund oder Angrund wir auf andern Wegen bald nähern Aufschluß erhalten müssen, viele Wahrscheinlichkeit.

Königreich beyder Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 4. d. M. spricht von der Entdeckung eines zu Palermo geschmiedeten Complottes, in Folge deren mehrere der Verschwornen verhaftet, und neun derselben am 31. Jänner standrechtlich zum Tode verurtheilt und erschossen worden waren. Der Plan der Verschwornen, welche sich den Namen Li-

beri Europei (Freye Europäer) beigelegt hatten, war nach einem Schreiben aus Palermo (im Diario di Roma) dahin gerichtet, am 12. Jänner das Teatro Carolino in dem Augenblicke, wo sämtliche Civil- und Militärbehörden, bey Gelegenheit der Feyer des Geburtstages des Königs in selbem versammelt waren, zu überfallen, diese Behörden zu ermorden, sich der Forts zu bemächtigen, und die Constitution der vereinigten Staaten von Nordamerika zu proclamiren!

Mehrere von den zu Palermo verhafteten Individuen, unter andern der Ex-Deputirte des neapolitanischen Parlaments, Dragone tti, waren zu Neapel angefangt.

F r a n k r e i c h.

Der Prozeß über Napoleon's Testament, von welchem wir neulich sprachen, sollte am 9. Febr. vor der ersten Kammer des Pariser Gerichts erster Instanz verhandelt werden; auch erschienen die Sachwalter beyder Theile und wollten plaidiren; allein das Gericht verschob die Verhandlung der Sache ex officio um 14 Tage. Der Gegenstand sind die dem General Bertrand und Grafen Montholon vermachten Legate, deren Zahlung dieselben aus der bey dem Bankier Lafitte für Buonaparte's Rechnung niedergelegten beträchtlichen Summe fordern. Hr. Lafitte aber verweigert solche, bis die Gültigkeit von Napoleons eigenhändigem Testamente durch dessen directe Erben anerkannt seyn wird.

In dem neuesten Schreiben des bekannten Pariser Correspondenten der allgemeinen Zeitung, der seine Mittheilungen mit ff bezeichnet, heißt es aus Paris vom 8. Februar: Die ultraliberale Partei schreitet über alle Gränzen; sie reißt die Maske vom Antlitz herab, und gibt den ganzen Hinterhalt ihrer Gedanken zu erkennen. General Foy erklärt, daß das Vaterland der Boden sey, und legitimirt so alle Usurpationen; die Alten meinten, das Vaterland seyen die Sitten, die Einrichtungen, die edlen Gefühle, die Vergangenheit, und die moralisch bestehende Gegenwart; General Foy weiß das anders, er läßt im Staate Alles auf baren und nackten Interessen beruhen. General Demargay sucht die Ankäufer der Nationalgüter in Aufregung zu bringen; Hr. v. Chauvelin erklärt Buonaparte'n unsterblich, die Bourbone ohne Haft in der Nation, und wirft dem Könige vor, während der Revolution und der Usurpation den Königstitel beybehalten, seine Rechte nicht verkannt zu haben. Hr. Benjamin Constant droht mit Austreibung der Stuarts; Hr. Corcelles schildert die Regierung des Königs seit sieben Jahren als hassenswürdig; General

real Sebastiani tobt gegen Emigrirte und Geistlichkeit; Dr. Manuel erklärt zuletzt, daß Frankreich die Bourbone mit Abneigung empfangen, und mit Widerwillen ihnen zugehören hätte. So beurkundet sich denn in ihrer wahren Gestalt die revolutionäre Gesinnung von Neuem. So stark der Partengeist auch eingerissen seyn mag, so ist es doch in den letzten Tagen dem linken Centrum zu arg geworden; die H. Royer-Collard, Ganilh, Courvoisier, St. Ansaire, Deugnot und alle Doctrinaires der Linken, unter Obhut des Hrn. Ternaux, haben den Lafayette-Baskististen erklärt, ihre Ehre verbiete ihnen, sich so eng, wie zuvor, an sie anzuschließen, und daß, wenn sie nicht rechtlichere Gesinnungen annähmen, wenn sie fortführen die Revolution zu preisen und die Dynastie zu schmähen, das gesammte linke Centrum, wegen der Gefahr, welche die Monarchie liefe, sich von der Linken trennen, und in das eigentliche Centrum hinüber verpflanzen wolle. Die Lafayette-Baskististen haben erklärt: „Das sey ihnen ganz gleich, die Doctrinaires möchten machen was sie wollen!“ Nähmlich dieses laute Aussagen des Gehorsams von der Tribune herab, von Seite der liberalen Partey, ist das Zeichen, wie sie hoffen, zu großen Wührungen und Unruhen. Eine Niederlage haben sie, bey Gelegenheit der Petition Loveday's, in der Pairskammer erlitten. Die Commission der Pairskammer hat Hrn. Loveday, seine Frau, seine Kinder, den Generalprocurator, die Institutrice u. vor sich kommen lassen. Aus dem Verhör hat sich ergeben, daß erstlich, die Ausdrücke der Petition nicht von Loveday, sondern von dem Advocaten Dupin sind, der ein Libell gegen die katholische Geistlichkeit, wahrscheinlich aus liberalen Toleranzprincipien schmieden wollte; daß die Angaben des Hrn. Loveday sämmtlich falsch sind; daß er und seine Frau gewollt haben, ihre beyden Töchter und ihre Nichte erhielten den Religionsunterricht von einem katholischen Geistlichen, gingen in die Messe, wohnten allen Andachtsübungen bey; daß während mehreren Jahren sie diesen jungen Mädchen weder einen protestantischen Geistlichen zugesandt, noch protestantische Andachtsübungen empfohlen; daß die Kinder also ohne Religion vegetirt hätten, wenn sie den katholischen Unterricht nicht genossen. Die Kammer hat größtentheils gegen Hrn. Loveday abgestimmt; vorzüglich energisch gegen seine Petition haben serodet: Baron Pasquier und der sonst liberale Herzog von Broglie, dessen Mutter in zweyter Ehe den Hrn. d'Argenson, und der selbst das Fräulein v. Stael geheyligt hat, und also auf keine Weise verdächtig ist.“

Zu Nantes ist, wie Pariser Blätter melden, ein neues Complot entdeckt worden. Man hatte Versuche

gemacht, die Trupe des dreizehnten Linienregiments zu erschüttern; durch die Wachsamkeit des Generallieutenants d'Espinois wurden sie aber vereitelt. Drey Officiere waren in Verhaft, und einige Unterofficiere hatten die Flucht genommen.

Hr. Lafitte erklärt sich dem Vernehmen nach bereit, die im July 1815 von Buonaparte bey ihm niedergelegten fünf Millionen Franken, zu Befriedigung der Legatarien, heraus zu geben, sobald geschlich. bestellte Vormünder seines Sohnes vor Gericht erscheinen, und darcin willigen. Mittlerweile erbiethet er sich, sie in der Consignationscasse zu deponiren, will aber für die verfloffenen sechs Jahre keine Zinsen entrichten, da darüber nichts stipulirt worden, und er das Geld als heiliges Depositum in dieser Zeit unbenutzt habe liegen lassen.

S p a n i e n.

Öffentliche Blätter melden aus Madrid vom 29. Jänner: „Schon gehen verschiedene Gerüchte über die neuen Minister. Der Marquis v. Santa Cruz (Sohn der Herzoginn von Ossuna) heißt es, habe seine Entlassung eingereicht, weil er sich nicht stark genug fühle, den Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten mit Nachdruck zu bekleiden, und mündliche Debatten in den Cortes zu bestehen; Don Jose Cienfuegos y Jovellanos, der neue Kriegsminister, sey ein 70jähriger Greis, taub, halbblind und dem neuen Heere unbekannt; Don Luis Lopez Ballesteros endlich, der jüngst ernannte Finanzminister, sey zwar ein tüchtiger Arbeiter, aber man wisse noch nicht, ob er auch alle erforderlichen Talente zu seinem Posten besitze. Bisher hat der König noch keine Entschuldigungen angenommen. Zu Valencia ist die Ruhe, durch die Festigkeit des Kefe und des General-Capitans, wieder hergestellt; zu Sevilla hingegen hat der von der Regierung hingefandte Kefe, Don Joaquin Albizu, noch immer seine Functionen nicht antreten können, sondern zu Carmona hält machen müssen, als er die letzten Vorfälle zu Sevilla erfuhr. Aus Burgos hat die Regierung ämtliche Berichte von geheimen Werbungen auf dem Lande, von den dagegen getroffenen Maßregeln, und von einem Scharnüzel erhalten, in welchem der Fähnrich Vincent Ramos mit sechzehn Mann vom Regimente Luskantia, und zwey Officiere mit 28 Mann vom Regimente Bailen 400 Infurgenten in die Flucht geschlagen, sieben davon getödtet und mehrere verwundet haben sollen. — Das Gutachten der Specialcommission der Cortes, welche beauftragt ward, über den Stand der amerikanischen Angelegenheiten Bericht zu erstatten, geht im Wesentlichen dahin: Der Regierung die unterm 17. Jänner

übersendeten Urkunden mit dem Ersuchen zurückzustellen, ohne Zeitverlust einige Bürger zu ernennen, die durch Rang, Talente, Kenntnisse und Meinungen vorzüglich geeignet wären, sich vor den verschiedenen, in den beyden spanischen Amerika's eingesetzten Regierungen einzufinden, ihre Vorschläge zu vernehmen, und sogleich an die Regierung des Mutterlandes zu senden, die sie sodann den Cortes zur Berathung vorzulegen hätte; alles unbeschadet der Maßregeln, welche die Regierung unmittelbar, kraft ihrer Befugnisse, oder in Folge der Vorschläge der Agenten jener Regierungen, die jedoch den Cortes vorher mitzutheilen wären, ergreifen könnte.“ — Die Erörterungen über die königliche Bottschaft, die Pressfreyheit und die patriotischen Gesellschaften betreffend, haben in den Cortes noch nicht begonnen.“

Brasilien und Portugal.

Das Pocketboot, Duke of Marlborough, war von Lissabon am 5. d. M. zu Falmouth eingelaufen. Die mitgebrachten Briefe und Zeitungen reichen bis zum 21. Jänner. Der Kronprinz, zu dessen Abholung ein Kriegsschiff nach Rio de Janeiro geschickt wurde, war noch nicht in Portugal angelangt und wurde auch nicht vor Mitte oder Ende des laufenden Monats erwartet. Ein Privat Schreiben aus Lissabon vom 18. will sogar wissen, daß der Kronprinz noch gar nicht Willens sey, Brasilien so bald zu verlassen wenigstens nicht bevor er einen neuen Versuch gemacht haben würde, die Ruhe in diesem Lande wieder herzustellen. Ob ihm dieß gelingen werde, ist eine andere, sehr zweifelhafte Frage. Die letzten officiellen Nachrichten, welche die portugiesische Regierung aus Rio de Janeiro vom 3. December erhalten hatte, sollen sehr ungünstig lauten. Man befürchtete irgend einen gewaltsamen Versuch von Seite der Brasilianer, das Band, welches sie noch an das Mutterland knüpfte, zu zerreißen, sobald der Kronprinz abgesetzt seyn würde.

Natur - Merkwürdigkeiten.

Am 7. Februar, Nachts nach 11 Uhr, spürte man zu Neubausen, bey Landshut in Baiern, ein Erdbeben. Binnen einer Minute und 20 Secunden verspürte man fünf Stöße, wovon der vierte der heftigste, und von der Art war, daß nicht nur mehrere Häuser den Einsturz drohten, sondern auch ein Haus wirklich einstürzte, und dadurch zwey Personen beschädigt wurden. Der Gasthof, ein massives Gebäude, litt bey dieser Erd-

erschütterung so sehr, daß er mehrere Risse bekam. Die schöne Pfarrkirche wurde so übel zugerichtet, daß das Gewölbe dem Einsturz nahe ist. Was noch bemerkt zu werden verdient, ist, daß die Kirche 5 Zoll tief in die Erde sank, was davon herrühren mag, daß das Gebäude auf moosigtem Grunde steht. Die Erschütterung kam von Osten nach Westen, und die ganze Begebenheit dauerte 5 Minuten 28 Secunden.

Fremden - Anzeige.

Angelkommen den 24. Februar.

Herr Johann Perih, Doctor der Rechten, von Cilli nach Triest. — Herr Carl v. Koszder, Geschäftsvorwalter der Frau Gräfinn v. Trautmannsdorf, mit dem k. Kämmerer und Gutsbesitzer Grafen v. Labowitzte, von Wien nach Triest.

Den 25. Herr Franz Pawiczek, Architect, von Prag nach Neapel über Triest. — Herr Anton Wiest, Forstbeamte, von Wien nach Einöd. — Herr Demeter Novakovich, Handelsmann, mit Gattinn, von Triest nach Agram.

Den 26. Herr Wenzel Schalowetz, Cottondruckfabriks-Compagnion, von Prag nach Triest. — Herr Julius Fortis, Handelsmann, von Mailand nach Grätz. — Herr Friedrich Krippner, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Herr Joseph Colugnati, Güterbesitzer, von Görz nach Wien. — Herr Giorgio Didelot, Handelsmann, von Mailand nach Wien.

Abgereiset den 25. Februar.

Herr Franz Pietsch, k. k. Gubernial - Cenzellist, mit Gattinn und Fräulein Maria v. Desselbrunner, nach Moschtenitz in Mähren.

W e c h s e l c u r s.

Am 23. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. in CM. 75 7/16; Darl. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. 114 1/16; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 94 1/2; Certif. f. d. Darl. v. J. 1822, für 100 fl. in CM. 94 7/8; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pSt. in CM. 56 1/4; Curs auf Augsburg, für 100 Guld. Cour. Gulden 99 1/4 Br. Ufo. — Conventionsmünze 1/2 pSt. 249 7/8. Bank-Actien pr. Stück in CM. 667.